

Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts				
<i>Principles of Private and Commercial Law</i>				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31061	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Kurs-Nr.	Kurs-Titel		Workload
	40560	Grundlagen und Grundbegriffe des Privatrechts		30 h
	40561	Das Recht der Leistungsstörungen, Schadensersatz- und Vertragsrecht		150 h
	40562	Recht der Kreditsicherung		60 h
	40563	Handelsrecht		60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen			
	Mit dem Modul werden im Wesentlichen fünf Qualifikationsziele erreicht:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Rechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen. 2. Die Studierenden haben die Grundsätze und Grundprinzipien des Vertragsrechts und des Deliktsrechts erfasst und sind in der Lage, im täglichen Wirtschaftsleben auftretende Rechtsfragen sachgerecht zu beantworten. 3. Die Studierenden verstehen die praktisch besonders bedeutsamen Kreditsicherungsinstrumente in ihrer rechtstechnischen Konstruktion, um deren wirtschaftliche Auswirkungen zutreffend beurteilen zu können. 4. Die Studierenden sind im Hinblick auf die spätere Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen mit dem Sonderprivatrecht der Kaufleute vertraut. 			
3	Inhalte			
	Das Modul bietet eine umfassende Einführung in die im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts.			
	Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts (30 h)			
	Gegenstand des ersten Kurses sind die im allgemeinen Teil des BGB niedergelegten Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts, deren Kenntnis Voraussetzung für das Verständnis der spezielleren Normen ist. Behandelt werden insbesondere die Willenserklärung, die Rechtsgeschäftslehre, die Anfechtung, die Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) in Verträge, die Verjährung und das Recht der Stellvertretung.			
	Das Recht der Leistungsstörungen, Schadensersatz- und Vertragsrecht (150 h)			
	Der zweite, umfangreiche Kurs ist den verschiedenen Gebieten des Schuldrechts gewidmet. Dieses findet sich im 2. Buch des BGB und gliedert sich seinerseits in einen allgemeinen und einen besonderen Teil.			
	Den allgemeinen Teil des Schuldrechts bildet das Recht der Leistungsstörungen. Hier wird erläutert, welche Rechtsfolgen sich ergeben, wenn Verträge gar nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.			
	Im besonderen Schuldrecht werden die einzelnen Vertragsarten, insbesondere der Kauf-, Miet-, Dienst- und Werkvertrag behandelt. Auch moderne Vertragsformen die nicht unmittelbar gesetzlich geregelt sind, wie der Leasingvertrag, werden erläutert.			
	Einen weiteren praktisch bedeutsamen Teil bildet das Deliktsrecht (Schadensrecht), welches sich mit den Rechtsfolgen unerlaubter Handlungen beschäftigt.			
	Sachen- und Kreditsicherungsrecht (60 h)			
	Der dritte Kurs vermittelt zunächst Grundkenntnisse des Sachenrechts, die erforderlich sind, um das im Wirtschaftsleben wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können.			

	<p>Im Einzelnen werden wichtige Rechtsinstitute wie der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsübereignung in ihrer Konstruktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung dargestellt, aber auch klassische Sicherungsmittel des Immobiliarsachenrechts wie die Hypothek und die Grundschuld.</p> <p>Handelsrecht (60 h)</p> <p>Der vierte und letzte Kurs betrifft das im HGB geregelte Sonderprivatrecht der Kaufleute (Handelsrecht). Erläutert werden vor allem der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Funktionsweise des Handelsregisters als auch die kaufmännischen Hilfspersonen (z. B. der Prokurist) und ihre Befugnisse. Wichtige Besonderheiten sind vor allem bei den Handelsgeschäften zu beachten. An dieser Stelle werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten, insbesondere zum allgemeinen Teil des BGB und zum Schuldrecht besonders deutlich.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium</p> <p>Das Modul gliedert sich in vier Fernstudienkurse zu folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts (30 h) – Das Recht der Leistungsstörungen, Schadensersatz- und Vertragsrecht (150 h) – Sachen- und Kreditsicherungsrecht (60 h) – Handelsrecht (60 h) <p>Die vier Kurse gliedern sich in insgesamt neun Kurseinheiten. Die Kurseinheiten werden in Form von Skripten zur Verfügung gestellt, die von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können. Didaktisches Konzept der Studienmaterialien ist es, zum einen theoretisches Wissen in Textform und anhand von Graphiken darzustellen, zum anderen dieses Wissen anhand von zahlreichen praktischen Beispielfällen aus der Rechtsprechung zu veranschaulichen. Weiterführende Hinweise zu höchstrichterlichen Entscheidungen und Beiträge aus der Literatur ermöglichen darüber hinaus die Wiederholung und Vertiefung.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens zwei von vier Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock, Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>–</p>